

Der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 1999 beschlossen, die Anlage B der „Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Einführung neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden und über die Überprüfung erbrachter vertragsärztlicher Leistungen gemäß § 135 Abs. 1 i.V.m. § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 SGB V“ in der Fassung vom 01.10.1997 (BAnz. S. 15232), zuletzt geändert am 26. April 1999 (BAnz. S. 9394) wie folgt zu ergänzen:

5. Neurotopische Therapie nach Desnizza und ähnliche Therapien mit Kochsalzlösungsinjektionen

Köln, den 25. Oktober 1999

Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen
Der Vorsitzende

Jung